



DGNB GEBÄUDE IM BETRIEB ZERTIFIZIERUNG & VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE

ERWERB UND EIGENTUM – UMWELTZIEL KLIMASCHUTZ – VERSION ÖGNI

Die folgende Tabelle zeigt die DGNB Gebäude im Betrieb Kriterien und Indikatoren und die Verknüpfung mit den Anforderungen der Taxonomie gemäß des Annex I des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie¹ zum Umweltziel Klimaschutz und der Taxonomie Verordnung² für die wirtschaftliche Aktivität Gebäudezustand **Erwerb und Eigentum**.

Eine durchgeführte Verifikation zur EU-Taxonomie gemäß ÖGNI, der den unten abgebildeten Vorgaben zur Nachweisführung entspricht, baut auf der Interpretation der ÖGNI zur Intention der vorliegenden Vorgaben und Vorschriften auf. Wenn Konkretisierungen der Vorgaben von externen Stellen zur Verfügung stehen, kann es zu Anpassungen des vorliegenden Dokuments kommen. Die technischen Bewertungskriterien in der Taxonomie Verordnung (Richtlinie (EU) 2020/285) werden seitens der Kommission in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst. Der Stand der Verordnung zum Datum der Einreichung des Projektes, für den ein Finanzstrom generiert und bewertet wird, ist anzuwenden.

Zusätzlich zu den Nachweisen, die in der vierten Spalte genannt sind, soll die Datenqualität der eingereichten Nachweise bewertet werden (gemäß Methodik, siehe Anhang Datenqualitätsindex).

Version Annex I: 04.06.2021, Stand Dokument 23.03.2023 – **PILOTVERSION 2023**

DGNB Zertifizierung Kriterium Indikator	Nr.	technische Bewertungskriterien	Nachweise
1. Mindestanforderung			
Zusätzliche Einreichung	1.1	Werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Leitprinzipien für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Internationale Menschenrechtskonvention im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Besitz des Gebäudes laut Antragsteller eingehalten und diese Dokumente veröffentlicht? ^{3,4}	Zusätzlicher Nachweis: Auszug aus Unternehmenskodex, CSR-Strategie, Code of Conduct, Unternehmenserklärung, Nachhaltigkeitsbericht oder Vergleichbarem Veröffentlichung auf Homepage o.ä. erforderlich

¹ gemäß Annex 1: https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/taxonomy-regulation-delegated-act-2021-2800-annex-1_en.pdf

² Taxonomie Verordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN>

³ Gemäß Artikel 18 „Minimum safeguards“ der Verordnung (EU) 2020/852

⁴ Hinweis: die Einhaltung der geforderten „minimum safeguards“ wird seitens der ÖGNI nicht geprüft, lediglich ob diese Dokumente vorhanden sind und öffentlich zugänglich (z.B. Homepage)

DGNB Zertifizierung Kriterium Indikator	Nr.	technische Bewertungskriterien	Nachweise
2. SC Klimaschutz			
ENV1-B Zusatzprüfung Energieausweis	2.1. gebaut vor dem 31.12.20	Hat das Gebäude mindestens einen Energieausweis (EPC) der Klasse A ⁵ ODER Gehört der Primärenergiebedarf im Betrieb zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands?	Zusätzlicher Nachweis bzw. Nachweis aus DGNB Neubau-Zertifizierung: Energieausweis
ENV1-B Zusatzprüfung Energieausweis	2.2. gebaut nach dem 31.12.20	Liegt der Jahres-Primärenergiebedarf (<u>nicht erneuerbarer Anteil</u> ⁶) mindestens 10% unter den Anforderungen Anforderungen gemäß der OIB Richtlinie 6 – Nationaler Plan – Definition Niedrigstenergiegebäude - Erläuterungen und Anforderungen Siehe Anhang <i>Erläuterungen PEB</i> _{HEB,zul,n.ern.,Taxo} UND Ausweisen der Werte HWB _{Ref,RK,zul} mit Nachweis über EEB _{zul} ODER HWB _{Ref,RK,zul} mit Nachweis über f _{GEE,zul}	Zusätzlicher Nachweis: Energieausweis ⁹ inkl. nachvollziehbare Berechnung und Nachweis Unterschreitung z.B. über Berechnungstool Ausweisen der Werte HWB _{Ref,RK,zul} ≠ Bewertungskriterium ¹⁰
ECO2-B Indikator 2.1: Objektdokumentation – eventuell Zusatzprüfung	für Gebäude mit BGF >5000 m ²⁶ (Bei Wohngeb erfolgt die Prüfung für eine repr.	Wird das Gebäude nach Fertigstellung auf Luftdichtheit geprüft und eine Thermografie-messung ¹¹ durchgeführt und werden Abweichungen von den in der Planungsphase festgelegten Leistungsniveaus oder Mängel an der Gebäudehülle gegenüber Investoren und Kunden offengelegt? ODER Wurden alternativ zur Prüfung der thermischen Integrität robuste und nachvollziehbare Qualitätskontrollprozesse während des Bauprozesses eingesetzt?	Nachweise aus DGNB Zertifizierung: Blower Door Test (Differenzdruckmessung nach ÖN EN ISO 9972) Thermographische Messung für das Gebäude (nach ÖN EN 13187 bzw. ISO 6781) Zusätzlicher Nachweis: Bestätigung des Investors oder Auftraggebers zur Offenlegung
ENV1-B Indikator 5.1 (Bonus): Ökobilanz des Gebäudes, nur Ergebnisse der GWP-Berechnung erforderlich	Auswahl von Wohntypen ⁷ für Gebäude mit BGF >5000 m ²⁶	Wurde das aus dem Bau resultierende Lebenszyklus Treibhausgaspotenzial des Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird es auf Anfrage für Investoren und Kunden offengelegt (gemäß Anhang <i>Klimaschutz</i>)?	Nachweis aus DGNB Zertifizierung: Verifizierte Berechnung der Ökobilanz ODER Lebenszyklus Berechnung des Treibhausgaspotenzials (GWP)

⁵ Entspricht das Gebäude nicht den oben angeführten Kriterien ist es möglich, den Nachweis über die Anforderung an den PEB_{n.ern.} der Renovierung (Annex I) zu erbringen (Anf. größere Renovierung)

⁶ Die Grenze der 5.000 m² BGF bezieht sich auf das Gesamtgebäude, unabhängig davon, ob sich darin nur eine Nutzung oder mehrere unterschiedliche Nutzungseinheiten (und damit mehrere Energieausweisberechnungen) befinden.

⁷ Repräsentative Auswahl an Wohnungen: ≤100 baugleiche Räume 2 Messungen, >100 baugleiche Räume 3 Messungen für den Nachweis erforderlich

⁸ Der Nachweis der Unterschreitung des nicht erneuerbaren Anteils des PEB ergibt sich aus der nationalen Definition des Niedrigstenergiegebäude laut OIB-Richtlinie 6 Nationaler Plan https://www.oib.or.at/sites/default/files/nationaler_plan_20.02.18_1.pdf, stand 06.02.2023

⁹ Für einen pre-check kann der Energieausweis as-designed herangezogen werden. Für den Nachweis zum Fertigstellungszeitpunkt ist der Energieausweis as-built heranzuziehen.

¹⁰ Diese Werte werden auf der Verifikationsurkunde ausgewiesen

¹¹ Falls Thermografie aufgrund der Jahreszeit nicht möglich - Unterfertigte Beauftragung zur ehestmöglichen Durchführung der Thermografie + Nachreichung des Ergebnisses bei er ÖGNI (eigenverantwortlich durch Advisor)

DGNB Zertifizierung Kriterium Indikator	Nr.	technische Bewertungskriterien	Nachweise
ENV1-B Erfüllung der folgenden Indikatoren: 2.1 +3.1+3.2+ 4.1	2.3 wenn Nicht- Wohn- gebäude	Ist im Gebäude ein Energiemanagement- system implementiert und wird die Performance regelmäßig bewertet? (erforderlich, wenn: Nennleistung für Heiz- anlage, kombinierte Raumheizung und – lüftung, Klimaanlage oder kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen von mehr als 290 Kilowatt ¹²)	Nachweise aus DGNB GIB Zertifizierung: Dokumentation des Energiemanagements (z. B. Zertifizierung nach ISO 50001) oder plausible Darstellung, die sicherstellt, dass jedes Jahr Energieeinsparungen und eine Reduzierung der Treibhausgas- emissionen erreicht werden.
3. DNSH Anpassung an den Klimawandel			
SITE1.1	3.1	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A (laut Verordnung 2020/852) - Durchführung robuste Klimarisikoanalyse - Klassifikation von Klimagefahren - Bewertung der Tätigkeit - Feststellung voraussichtliche Lebensdauer - Robuste Vulnerabilitätsbewertung - Bewertung Anpassungslösungen - Bewertung angemessenes Verhältnis - Bewertung anhand Zukunftsszenarien - Einsatz von naturbasierenden Lösungen etc. - Deckung mit anderen Anpassungsplänen- und Strategien Anpassungslösungen müssen in Form eines 5-jährigen Maßnahmenplans zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegen	Zusätzliche Nachweise: Nachweis in Form eines Berichts Details dazu siehe <i>Leitfaden Klimarisikoanalyse</i>

¹² Der Nachweis bezüglich kW-Grenze kann auch über die errechnete Heizleistung erbracht werden.



Anhang: Erläuterungen $PEB_{HEB,zul,n.ern.Taxo}$

Gültig für gebaut nach dem 31.12.20:

Berücksichtigt wird der $PEB_{n.ern.}$ (siehe dazu auch Fußnote⁸).

Die nachstehen angeführten Anforderungen entsprechen den Anforderungen lt. OIB Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz – Nationaler Plan – Februar 2018. Bei einer Überarbeitung der genannten OIB-Richtlinie sind die Werte entsprechend anzupassen!

Anforderung für Wohngebäude im Neubau:

$PEB_{HEB,zul,n.ern.}$ ¹³ $PEB_{HEB,zul,n.ern.Taxo} \leq 36,90$ [kWh/m²a] Ber.: 41,00 [kWh/m²a] x 0,90¹⁴

Anforderung für Nicht-Wohngebäude im Neubau – Bürogebäude:

$PEB_{HEB+BelEB,zul,n.ern.}$ ^{13,15} $PEB_{HEB+BelEB,zul,n.ern.,Taxo} \leq 75,60$ [kWh/m²a] Ber.: 84,00 [kWh/m²a] x 0,90¹⁴

Anforderung für Nicht-Wohngebäude im Neubau – Nutzung außer Büro

In Ermangelung von Angaben im Nationalen Plan für Nicht-Wohngebäude, welche keiner Büronutzung entsprechen sind folgende Werte laut Erklärung zu §118 der Bauordnung für Wien¹⁶ anzunehmen (bis zur Aktualisierung des Nationalen Plans – Festlegung von Werten für diese Kategorien).

$PEB_{HEB+BelEB,zul,n.ern.Taxo}$ ^{13,15}	Schule	$\leq 70,20$ [kWh/m ² a]	Ber.: 78,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Krankenhaus	$\leq 112,50$ [kWh/m ² a]	Ber.: 125,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Heim	$\leq 89,10$ [kWh/m ² a]	Ber.: 99,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Hotel	$\leq 99,90$ [kWh/m ² a]	Ber.: 111,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Gaststätte	$\leq 72,00$ [kWh/m ² a]	Ber.: 80,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Veranstaltungsstätte	$\leq 72,00$ [kWh/m ² a]	Ber.: 80,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Sportstätte	$\leq 80,10$ [kWh/m ² a]	Ber.: 89,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴
	Verkaufsstätte	$\leq 103,50$ [kWh/m ² a]	Ber.: 115,00 [kWh/m ² a] x 0,90 ¹⁴

Anforderung für sonstige konditionierte Gebäude

Für jene Gebäudekategorien, die unter sonstige konditionierte Gebäude (gemäß OIB Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung) fallen und in der vorangegangenen Auflistung nicht angeführt sind (z.B. konditionierte Lagerhallen), ist es zulässig, Äquivalente zu verwenden¹⁷. Das bedeutet, dass Gebäudekategorien mit ähnlichen Anforderungen, Nutzung und Temperaturniveaus als Berechnungsprofil herangezogen werden können. Das herangezogene Nutzungsprofil ist vorab seitens der ÖGNI freizugeben.

Denkmalgeschützte Gebäude

Seitens der Verordnung gibt es keine Ausnahme für die Anwendung der technischen Bewertungskriterien bei denkmalgeschützten Gebäuden.¹⁸

¹³ im Sinne der RL 2010/31/EU (EPBD) ohne Haushaltstrombedarf und für hocheffiziente alternative Energiesysteme, wobei auch Erträge, die zur Reduktion des Haushaltstrombedarfs erwirtschaftet werden, begrenzt anrechenbar sind

¹⁴ Entsprechend der geforderten Unterschreitung der Grenzwerte von 10%.

¹⁵ Bezogen auf 3 Meter Raumhöhe

¹⁶ <https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/erklaerung-hocheffizient-2021-1.pdf> - gültig ab 01.01.2021

¹⁷ Aufgrund Dokuments <https://ec.europa.eu/finance/docs/law/221219-draft-commission-notice-eu-taxonomy-climate.pdf>, Stand 19.12.2022, Fragenbeantwortung Nr. 145 Seite 60

¹⁸ Aufgrund Dokuments <https://ec.europa.eu/finance/docs/law/221219-draft-commission-notice-eu-taxonomy-climate.pdf>, Stand 19.12.2022, Fragenbeantwortung Nr. 157 Seite 64



Anhang: Klimaschutz

Das Treibhauspotenzial wird als numerischer Indikator für jedes Lebenszyklusstadium in kg CO₂e/m² (Gebäudenutzfläche) angegeben, gemittelt für ein Jahr eines Referenzstudienzeitraums von 50 Jahren. Die Methodik zur Berechnung des GWP richtet sich nach der "ÖNORM EN 15978: Nachhaltigkeit von Bauwerken. Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden - Berechnungsmethode", während der Anwendungsbereich von Gebäudeelementen und technischen Anlagen durch den Level(s)-Rahmen, Indikator 1.2 definiert ist.¹⁹ Nationale Berechnungstools, die für die Offenlegung oder für die Erteilung von Baugenehmigungen erforderlich sind, und andere Berechnungstools, die die Mindestkriterien gemäß Indikator 1.2 des Benutzerhandbuchs des Level(s)-Rahmens erfüllen, können für die erforderliche Offenlegung verwendet werden. Hinweis: das vereinfachte Rechenverfahren gemäß DGNB System ist nicht zulässig.

Anhang: Datenqualitätsindex

Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Daten einschätzen zu können. Diese Art der Datenanalyse erhöht die Verlässlichkeit der Daten und erleichtert deren Einbindung in die Wertermittlung, Risikoanalyse und Finanzierungsentscheidungen. Folgend ist das Verfahren für die Ermittlung des Datenqualitätsindikators beschrieben.

Der Datenqualitätsindikator basiert auf folgenden Bewertungsaspekten und wird für jeden Nachweispunkt separat erhoben.

- **Stufe 1: Selbsterklärung durch den Bauherrn**
z.B.: Selbsterklärung über Einhalten der Menschenrechte
- **Stufe 2: Durch Unternehmen bereitgestellter Bericht**
z.B.: CSR, Code of Conduct
- **Stufe 3: Durch unabhängigen Dritten erstelltes Dokument**
z.B.: Energieausweis

¹⁹ Siehe dazu: <https://susproc.jrc.ec.europa.eu/product-bureau/sites/default/files/2021-11/1.2.ENV-2020-00029-02-01-DE-TRA-00.pdf>, Stand 13.02.2023

Anhang: Änderungsprotokoll

Änderungen von Pilotversion 2022-01 auf **Pilotversion 2023**

Taxonomie Anforderungen		Änderungen	Datum	Version
Anhang 1	Anhang 1	Anforderungen überarbeitet bzw. ergänzt, Fußnoten korrigiert, Formfehler korrigiert	28.03.2022	Pilotversion 2021-01
DGNB Zertifizierung Kriterium Indikator	Gesamte Spalte	Korrekturen Verweise (Indikatoren)	28.03.2022	Pilotversion 2021-01
Allgemein	Gesamtes Dokument	Schreibfehler, Formatierungen	28.03.2022	Pilotversion 2021-01
DNSH Klimaanpassung	3.2	Fußnote ergänzt zu Zeitraum Anpassungsmaßnahmen	28.03.2022	Pilotversion 2021-01
Wesentlicher Beitrag Klimaschutz	2.1	Entfall von Anforderungen	13.07.2022	Pilotversion 2022
Wesentlicher Beitrag Klimaschutz	2.2	Nachweis Thermografie ergänzt	13.07.2022	Pilotversion 2022
Anhang 1	Anhang 1	Entfall der Werte gemäß Adaptierung 2.1	13.07.2022	Pilotversion 2022
Wesentlicher Beitrag Klimaschutz	2.1	b) Fußnote 4 ergänzt	27.09.2022	Pilotversion 2022-01
Einleitungstext	Gesamter Text	Adaptierung und Ergänzung	23.03.2023	Pilotversion 2023
Mindestanforderung – Pkt. 1.1	Spalte Nachweis	Adaptierung der Nachweisform	23.03.2023	Pilotversion 2023
2. Klimaschutz – Pkt. 2.1	Anpassung Fußnote	Adaptierung Fußnote Alternativnachweis	23.03.2023	Pilotversion 2023
2. Klimaschutz – Pkt. 2.2	Ergänzung Fußnote	Ergänzung Def. „repräsentative Auswahl“ und Def. Grenze 5000m ²	23.03.2023	Pilotversion 2023
2. Klimaschutz – Pkt. 2.3	Ergänzung Fußnote	Festlegung Nachweisgrenze	23.03.2023	Pilotversion 2023
3. DNSH Anpassung an den Klimawandel – Pkt. 3.1	Adaptierung Text	Neugliederung und Adaptierung Text, entfall der Pkt. 3.2 – 3.4	23.03.2023	Pilotversion 2023
Anhang 3: DNSH Anpassung an den Klimawandel	Gesamter Absatz	Entfall – wird durch separaten „Leitfaden Klimarisikoanalyse“ ersetzt	23.03.2023	Pilotversion 2023
Anhang: Erläuterungen PEB _{HEB,zul,n.ern.Taxo}	Gesamter Absatz	Adaptierung und Ergänzung	23.03.2023	Pilotversion 2023
Anhang: Klimaschutz	Gesamter Absatz	Ergänzt	23.03.2023	Pilotversion 2023